

ERGÄNZENDE DRUCK- UND VERTRIEBSVEREINBARUNG

zwischen

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

- nachfolgend "Autor" genannt -

und neobooks, einem Service der Neopubli GmbH

Prinzessinnenstraße 20

10969 Berlin

- nachfolgend "Neobooks" genannt -

Präambel

Der Autor hält umfassende Rechte an einem Werk, das er als gedrucktes Buch mit Hilfe von Neobooks vertreiben lassen will. Neobooks betreibt ein Internetportal, das es Autoren ermöglicht, ihre Werke über das Internet dort einzustellen und zu drucken, zu bewerben und über Dritthändler an Endkunden anzubieten. Neobooks wird dabei als Kommissionsagent für den Autor tätig. Das bedeutet: Neobooks wird bei sämtlichen Handlungen nach diesem Vertrag gegenüber Dritten in eigenem Namen aber auf Rechnung des Autors handeln. Gewinne, die beim Verkauf des Werks entstehen, stehen dem Autor zu. Neobooks erhält für die Dienste, die Neobooks nach dieser Vereinbarung für den Autor erbringt, nur eine Kommissionsgebühr, die Neobooks von den vereinnahmten Verkaufserlösen einbehält. Der Autor und Neobooks haben bereits eine Vereinbarung für den Vertrieb dieses Werks als e-book geschlossen (nachfolgend "e-book-Vertrag"). Mit dieser Vereinbarung soll Neobooks nun den Druck und den Vertrieb des Werkes in gedruckter Form für den Autor übernehmen.

Definitionen "Dritthändler" ist jeder Händler der neben Neobooks als (Unter-) Kommissionsagent oder in anderer Funktion Bücher, die nach diesem Vertrag erstellt worden sind und werden nach den Preisvorgaben des Autors kostenpflichtig oder kostenlos anbietet und vertreibt. Ebenfalls Dritthändler sind Händler, die Bücher, die nach diesem Vertrag erstellt worden sind anderen Dritthändler zum Zwecke des Vertriebs an Endkunden zur Verfügung stellt.

"Endkundenpreis" bezeichnet den vom Autor im freien Ermessen für das Anbieten und Abgeben der Bücher nach diesem Vertrag an Endkunden festgesetzten Preis einschließlich der gesetzlichen Steuern.

"Kommissionsagent" bezeichnet einen Verkäufer von Büchern nach diesem Vertrag, der wie ein Kommissionär im eigenen Namen und für fremde Rechnung verkauft, aber vom Autor ständig mit der Ausführung von Kommissionsgeschäften betraut ist.

"Unterkommissionsagenten" bezeichnen juristische oder natürliche Personen, welche unmittelbar vertraglich an Neopubli gebundene Kommissionsagenten von Neopubli sind und in deren Namen oder im Namen von Neopubli, aber unmittelbar stets auf Rechnung von Neopubli und mittelbar stets auf Rechnung des Autors tätig werden.

“UStG” bezeichnet das deutsche Umsatzsteuergesetz.

“Veröffentlicht” ist ein Werk, wenn es mit Zustimmung des Autors der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.

1. Vereinbarungsgegenstand

1.1. Der Autor hat das Werk “_____” verfasst und Neobooks zur Verfügung gestellt. Neobooks wird das Werk über seinen Partner epubli (ein Service der Neopubli GmbH) über dessen Internetplattform hochladen und veröffentlichen. Der e-book-Vertrag zwischen den Parteien bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

1.2. Der Autor beauftragt Neobooks das Werk in gedruckter Form künftig nach Maßgabe dieser Vereinbarung über den Partner epubli an Endkunden sowie an bzw. über Dritthändler und Zwischenhändler zu vertreiben.

2. Bestellung von Neobooks als Kommissionsagent

2.1. Der Autor bestellt hiermit Neobooks als exklusiven Kommissionsagenten mit dem Recht, eigene Unterkommissionsagenten einzusetzen. Der Autor räumt Neobooks für die Laufzeit dieser Vereinbarung das unwiderrufliche und räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, das Werk auf Rechnung des Autors aber in eigenem Namen über beliebige Dritthändler zu bewerben, vermarkten und zu vertreiben. Diese Rechtseinräumung umfasst die folgenden Rechte für Neobooks:

- » das Recht das Werk zu formatieren und anzupassen, insbesondere sämtliche technisch notwendige Anpassungen vorzunehmen einschließlich des Rechts, das Werk zu formatieren und anzupassen um dieses druckbar zu machen;
- » das Recht, Sicherungskopien vom Werk anzufertigen;
- » das Recht, das Werk zum Zwecke der Bewerbung, Vermarktung und/oder des Vertriebs der Werke für den Autor zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- » das Recht zur Vermarktung und zur Bewerbung des Werkes für den Autor, beliebige Ausschnitte des Werks oder das ganze Werk durch öffentliche Zugänglichmachung, Sendung oder sonstige Wiedergabe, auch im Internet durch Neobooks oder Dritte (insbesondere Dritthändler), und/ oder deren Produkte (insbesondere Widgets), entgeltlich oder unentgeltlich unter Nennung des Namens des Autors zu nutzen.
- » das Recht, Leseproben des Werkes zu erstellen und kostenlos zur Verfügung zu stellen, sowie dieses Recht auch Dritthändlern einzuräumen.
- » das Recht, das gesamte Werk zu indexieren, selbst zu durchsuchen sowie für Suchanfragen zur Verfügung zu stellen und dieses Recht auch Dritthändlern einzuräumen. Ergänzend das Recht im Anschluss an die Suchanfrage, angepasste kostenlose Leseproben zu erstellen und zur Verfügung zu stellen, die das oder die Wörter nach denen gesucht worden ist enthalten sowie das Recht dieses Recht auch Dritthändlern einzuräumen.
- » das Recht, den Inhalt des Werks durch automatisierte Prozesse zu analysieren, um die Bewerbung und/oder das Angebot des Werks weiter zu verbessern. Dabei wird der Inhalt des Werkes selbst nicht verändert. Dies umfasst insbesondere automatisierte Analysen des Werks um hochwertigere und ausführlichere Metadaten zu erhalten oder die Produktkategorien der Internetplattformen genauer zuordnen zu können.

2.2. Die vorstehend eingeräumten Nutzungsrechte darf Neobooks ganz und auch teilweise an Dritthändler zum Zwecke der Geschäftsanbahnung und -abwicklung mit Endkunden und

Dritthändlern übertragen und unterlizenzieren. Dies umfasst insbesondere die Nutzungen nach 2.1 durch Neobooks Partner epubli. Einer ergänzenden Erklärung des Autors bedarf es hierzu nicht.

3. Rechte und Pflichten von Neobooks

3.1. Neobooks wird die Druckvorlage, die der Autor zur Verfügung stellt, bei epubli hochladen. Neobooks stellt sicher, dass das Werk nach dem Upload als Datei ("Masterkopie") für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung auf einem System gespeichert wird, auf das epubli Zugriff hat. Neobooks ist berechtigt, in freiem Ermessen und in eigener Verantwortung technische Qualitätsanforderungen für die Datei, insbesondere hinsichtlich der Druckbarkeit der Masterkopie aufzustellen. Ergibt eine technische Qualitätsprüfung, dass die Masterkopie den technischen Anforderungen von Neobooks nicht entspricht - insbesondere nicht druckbar ist -, so wird Neobooks nötige Korrekturen vornehmen und mit dem Autor bzw. Diesen bitten die erforderlichen technischen Anpassungen unverzüglich vornehmen, nachdem Neobooks dies dem Autor mitgeteilt hat. Kann Neobooks die Anpassungen nicht vornehmen und nimmt der Autor geforderte Änderungen nicht vor, kann Neobooks den Vertrieb des Werks nach freiem Ermessen unterbrechen oder nicht aufnehmen. Neobooks kann diese und die nachfolgend beschriebenen Leistungen für diesen Vertrag auch durch deren Partner epubli vornehmen lassen.

3.2. Neobooks wird das Werk nach dem Upload gemäß der Druckvorlage und den übrigen Anweisungen die der Autor gemacht hat, drucken. Neobooks behält sich dabei technisch bedingte leichte Veränderungen, wie z. B. eine geringfügige Abweichung der Papierfarbe, vor.

3.3. Da der Autor Herr des Geschäftes ist, geht das Eigentum an jedem Buch, das nach diesem Vertrag gedruckt wird, sofort mit der Fertigstellung in der Druckerei auf den Autor über.

3.4. Sämtliche Exemplare des Werks, die vom Autor zur Veröffentlichung bestimmt worden sind, werden von Neobooks als gedrucktes Buch vertrieben. Neobooks wird den Druck eines Werkes unverzüglich nach dem Eingang einer Bestellung eines Endkunden oder Dritthändlers automatisiert anstoßen.

3.5. Zum Zwecke des Vertriebs wird Neobooks das Werk mit einer ISBN sowie etwaigen weiteren erforderlichen Metadaten zu versehen. Diese Maßnahmen nimmt Neobooks nach freiem Ermessen vor.

3.6. Neobooks weist den Autor in den Metadaten zum Werk in der vom Autor angegebenen Weise als Urheber und Verleger des Werks aus und bemüht sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Dritthändler den Autor als Urheber und Verleger der Werke benennen. Neobooks übernimmt jedoch keine Haftung für eine unvollständige oder fehlerhafte Nennung des Urhebers oder sonstiger Metadaten auf der Website des Partners epubli oder durch Dritthändler.

3.7. Neobooks ist berechtigt, personenbezogene Daten (wie z.B. Name, Adresse), die der Autor dem Werk beifügt, beim Vertrieb des Werks anzuhängen, d.h. diese Daten werden Teil des Werks.

3.8. Neobooks wird das Werk als Kommissionsagent nach eigenem Ermessen in eigenem Namen und auf Rechnung des Autors anbieten und verbreiten. Konkret erfolgt dies durch epubli als Unterkommissionsagent von Neobooks. Neobooks stellt sicher, dass epubli das Werk wiederum über alle verfügbaren Kanäle anbietet und verbreitet. Darauf, ob Dritthändler, denen Neobooks und auch epubli Bücher nach diesem Vertrag anbietet, diese

auch selbst vertreiben, haben diese keinen Einfluss. Der Zeitpunkt, zu dem ein Angebot an Dritthändler und/oder der Vertrieb durch diese erstmalig erfolgt, wird von Neobooks nach freiem Ermessen bestimmt.

3.9. Die Verbreitung durch Neobooks und/oder Dritthändler erfolgt nur auf jeweilige Bestellung von Endkunden oder Dritthändlern. Neobooks ist zu einer darüberhinausgehenden Auswertung der mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte nicht verpflichtet. Wird ein ausgeliefertes Werk vom Endkunden oder Dritthändler wieder an Neopubli geschickt, so hat Neopubli ein Remissionsrecht.

3.10. Neobooks übernimmt die Abrechnung über eingegangene Erlöse mit dem und für den Autor gemäß Ziffer 6.

3.11. Neopubli übernimmt für den Autor das Delkredererisiko. Beahlt also ein Endkunde ein geliefertes Werk des Autors nicht, so wird die Abrechnung des Autors damit nicht belastet. Dies übernimmt vielmehr Neopubli. Ziff. 5.6 bleibt davon unberührt.

3.12. Neopubli ist nicht verpflichtet Inhalte zu prüfen, die der Autor zur Veröffentlichung eingereicht hat. Die Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität oder Angemessenheit der vom Autor übermittelten Inhalte liegt allein beim Autor. Neopubli haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der auf seiner Website veröffentlichten Werke. Neopubli behält sich aber das jederzeitige Recht vor, das Werk ohne Angabe von Gründen von der Website zu entfernen, wenn der Autor gegen eine Pflicht und/oder Zusicherung aus Ziff. 4.1 - 4.7 verstößt, entsprechende Verstöße zu befürchten sind oder das Werk gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Neopubli wird den Autor hierüber informieren.

3.13. Neopubli ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, Dritthändler aufzufordern Bücher nach diesem Vertrag nicht mehr zu vertreiben, insbesondere, weil das Werk nicht den aufgestellten technischen Qualitätsanforderungen entspricht oder Dritte die Verletzung der Zusicherungen aus Ziff. 4.1 - 4.7 geltend machen oder entsprechende Ansprüche Dritter zu befürchten sind oder das Werk gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

3.14. Neopubli ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und Ausübung seiner Rechte aus dieser Vereinbarung Dritte als Subunternehmer und/oder Dienstleister, insbesondere technische Dienstleister, einzusetzen.

4. Pflichten und Zusicherungen des Autors

4.1. Der Autor ist nur berechtigt, Werke zur Veröffentlichung einzureichen, die von ihm stammen oder für die er sich die nach 2. erforderlichen Rechte eingeholt hat.

4.2. Der Autor versichert daher, dass er allein berechtigt ist, über die vertragsgegenständlichen Rechte an dem Werk uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen, und dass er bisher keine diesem Vertrag entgegenstehende Verfügungen getroffen hat und solche während der Laufzeit dieser Vereinbarung auch nicht treffen wird. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text- und Bildvorlagen.

4.3. Der Autor versichert ferner, dass durch sein Werk einschließlich der von ihm gelieferten Bild- und Textvorlagen und die Ausübung der in diesem Vertrag Neobooks eingeräumten Rechte, Rechte Dritter (insbesondere etwa Urheber, Leistungsschutz- und Markenrechte an den Inhalten sowie Persönlichkeitsrechte an abgebildeten oder in sonstiger Form dargestellten Personen) nicht verletzt werden.

4.4. Der Autor versichert, dass er über sämtliche Rechte verfügt, die für die Einräumung, die in Ziffer 3.7 vereinbart ist, erforderlich sind.

4.5. Der Autor versichert weiterhin, dass das Werk nicht gegen strafrechtliche und jugendschutzrechtliche Bestimmungen bzw. das Anstandsgefühl verstößt, d.h. insbesondere nicht pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, sexistischen, beleidigenden

oder anderweitig rechts- oder sittenwidrigen Inhalts ist, und keine Ansprüche wegen Produkthaftung begründet. Der Autor sichert insbesondere zu, dass die Neobooks von ihm überlassenen und/oder übermittelten Bilder und Texte nicht gegen die Vorschriften zur Verbreitung von Kinderpornographie (§ 184 StGB) verstoßen.

4.6. Die Daten oder Programme, welche der Autor Neobooks überlässt, sind frei von Viren oder anderen Computerprogrammen, die in irgendeiner Weise die Systeme von Neopubli oder Dritthändlern beeinträchtigen könnten;

4.7. Der Autor stellt sicher, dass die gesetzlichen Regelungen zur Buchpreisbindung beachtet werden. Der Autor wird darüber hinaus ein Impressum für das Werk erstellen, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, insbesondere den Autor als Verlag benennt.

4.8. Der Autor wird keine geschützten Daten Dritter, insbesondere keine personenbezogenen Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, rechtswidrig preisgeben.

4.9. Neopubli ist jederzeit berechtigt, einzelne vom Autor bereitgestellte Werke ohne vorherige Rücksprache oder Ankündigung auszulisten und bei Dritthändlern zu sperren, insbesondere, weil Dritte in Bezug auf das spezielle Werk die Verletzung eigener Rechte geltend machen oder entsprechende Ansprüche Dritter zu befürchten sind.

4.10. Zur Abrechnung der Honorare benennt der Autor Neobooks seine Bankverbindung und seine Adresse über das Benutzerkonto auf der Plattform neobooks. Der Autor verpflichtet sich, diese Daten aktuell zu halten.

4.11. Der Autor ist zudem verpflichtet, seinen umsatzsteuerlichen Status in den Systemen von Neobooks zutreffend zu hinterlegen und aktuell zu halten. Dazu hat der Autor zu hinterlegen, ob (i) er als Unternehmer im Sinne der für ihn anwendbaren Umsatzsteuergesetze qualifiziert, (ii) er die Voraussetzungen eines Kleinunternehmers im Sinne von § 19 des deutschen Umsatzsteuergesetzes ("UStG") erfüllt, soweit die Regelungen des UStG auf ihn anwendbar sind und (iii) in dem Fall, dass er die Voraussetzungen eines Kleinunternehmers im Sinne von § 19 UStG erfüllt, er auf die Anwendung der Regelungen zur Besteuerung als Kleinunternehmer nach § 19 Abs. 1 UStG gegenüber dem Finanzamt wirksam verzichtet hat. Der Autor verpflichtet sich ferner, seine Steuernummer und, soweit vorhanden, seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den Systemen von Neopubli zu hinterlegen. Soweit sich bei dem Autor bezüglich der hinterlegten Informationen Änderungen ergeben, wird der Autor die Informationen in den Systemen von Neopubli unverzüglich entsprechend aktualisieren.

5. Preissetzung/Erlösanteil

5.1. Der Autor setzt den Endkundenpreis der Bücher nach diesem Vertrag verbindlich fest.

5.2. Neopubli ist berechtigt und verpflichtet, von dem eingezogenen Kaufpreis (inklusive Umsatzsteuer) die im Rahmen der Durchführung der Verkäufe der Werke im Partnershop von epubli jeweils geschuldete Umsatzsteuer abzuziehen und an die zuständige Stelle abzuführen.

5.3. Für den Fall, dass Neopubli aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet ist, Abzugssteuern einzubehalten, sind diese ebenfalls abzuziehen und an die zuständige Stelle abzuführen.

5.4. Der Autor ist jederzeit berechtigt, von neobooks die Änderung des Endkundenpreises für das Werk zu fordern. Neopubli bemüht sich beteiligten Händlern Preisänderungen durch den Autor in der Regel innerhalb von zehn Tagen mitzuteilen, kann die Rechtzeitigkeit dieser Meldung aber nicht garantieren. Neopubli kann auch keine Gewähr übernehmen, dass der Dritthändler die geänderten Preisdaten zeitnah und korrekt verarbeitet.

- 5.5. Der Autor nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Neopubli verpflichtet ist, den festgesetzten Endkundenpreis in geeigneter Form zu veröffentlichen und in allen Vertriebskanälen einzuhalten.
- 5.6. Als Vergütung für alle nach dieser Vereinbarung von Neopubli zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Vertriebs des Werks erhält Neopubli als Kommissionsgebühr einen Erlösanteil von 30% des Nettoerlöses als Kommissionsgebühr. Mit dieser Kommissionsgebühr sind alle Leistungen von Neopubli nach diesem Vertrag, insbesondere die Kosten für die Produktion und den Vertrieb der Werke (inklusive des Delkredererisikos und Provisionen von Dritthändlern und epubli), die nach diesem Vertrag gedruckt werden, abgegolten.
- 5.7. Den übrigen Erlösanteil in Höhe von 70% kehrt Neopubli nach Ziffer 6 an den Autor aus.
- 5.8. Die Vergütung und der Erlösanteil nach den Ziffern 5.6 und 5.7 wurden auf Grundlage des Endkundenpreises, der in Ziff. 5.1 genannt ist, berechnet. Verändert der Autor den Endkundenpreis, werden die Werte, die in Ziffern 5.6 und 5.7 genannt sind, angepasst.
- 5.9. Verändern sich die Kosten für die Produktion und/oder den Vertrieb der Werke, so kann Neopubli dem Autor eine Anpassung der Vergütung und des Erlösanteiles vorschlagen. Wenn der Autor damit einverstanden ist, muss er nichts unternehmen. Die Änderung tritt dann zum nächsten Abrechnungstermin in Kraft. Wenn der Vorschlag für den Autor nicht akzeptabel sein sollte, kann dieser dem Vorschlag innerhalb von 30 Kalendertagen nach Übermittlung des Vorschlags durch Neopubli schriftlich widersprechen.
- 5.10. Pflicht-, Prüf-, Werbe- und Besprechungsexemplare der Bücher, die nach diesem Vertrag gedruckt werden, stellt Neopubli nach eigenem Ermessen und gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind durch die Kommissionsgebühr nach Ziff. 5.6 abgedeckt.

6. Abrechnung

- 6.1. Die Abrechnung der von Neobooks für den Autor erbrachten Leistungen erfolgt monatlich. Dazu wird Neobooks dem Autor innerhalb von 40 Tagen nach dem jeweiligen Monatsende eine Abrechnung in Form einer Gutschrift i.S. von § 14 Abs. 2 S. 2 UStG ausstellen, die ihm per E-Mail zugesandt wird. In der Gutschrift werden die in dem jeweiligen Monat erzielten Nettoerlöse abzüglich der nach Ziffer 5.6 geschuldeten Kommissionsgebühr (soweit sich aus einer Zusatzvereinbarung "Lager" zu dieser Druck- und Vertriebsvereinbarung nicht Abweichendes ergibt) zuzüglich der auf diese Differenz gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer ausgewiesen, soweit Umsatzsteuer anfällt und die anfallende Umsatzsteuer vom Autor als Steuerschuldner gegenüber dem Finanzamt geschuldet wird. Wird die anfallende Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung des Reverse-Charge Verfahrens von Neobooks als Leistungsempfänger geschuldet, weil der Autor im Ausland ansässig ist, so wird Neobooks die anfallende Umsatzsteuer direkt an das Finanzamt abführen. In diesem Fall wird die anfallende Umsatzsteuer in der Gutschrift nicht gesondert ausgewiesen. Vielmehr enthält die Gutschrift den Hinweis "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers".
- 6.3. Eine Auszahlung von Guthaben zuzüglich der in der jeweiligen Gutschrift ausgewiesenen Umsatzsteuer erfolgt automatisch.
- 6.5. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Bankkonto, das vom Autor in seinem Benutzerkonto bei neobooks angegeben ist. Eine Auszahlung kann erst erfolgen, wenn im Benutzerkonto bei neobooks eine Bank- bzw. Kontoverbindung und Adresse vom Autor angegeben wurde.

6.6. Etwaige Kosten der Überweisung auf ein vom Autor bezeichnetes Konto außerhalb des SEPA-Raums sind vom Autor zu tragen und werden dem Autor schriftlich in Anrechnung gebracht.

6.7. Schlägt die Überweisung des Guthabens an den Autor fehl, insbesondere, weil die von ihm im Benutzerkonto hinterlegte Bankverbindung nicht mehr aktuell ist, so kann Neobooks eine Verwaltungspauschale in Höhe von Euro 10,00 berechnen. Diese Verwaltungspauschale wird entsprechend angepasst, wenn der Autor nachweisen kann, dass der tatsächliche Aufwand für Neobooks geringer war. Diese Verwaltungspauschale wird nicht mit dem Guthaben im Benutzerkonto verrechnet.

6.8. Der Autor kann, auf eigene Kosten, von Neobooks eine Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers darüber verlangen, dass die Abrechnung zutreffend ist. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass die Abrechnung um mehr als 5 % mindestens aber 3 Exemplare zu Lasten des Autors falsch ist, trägt Neobooks die Kosten. Auf andere Prüfungsrechte (z.B. §§ 259 ff BGB) verzichtet der Autor.

6.9. Nach dem Tode des Autors bestehen die Verpflichtungen von Neobooks zur Abrechnung und Zahlung gegenüber den durch den Erbschein ausgewiesenen Erben bis zum Ende der Vertragslaufzeit fort. Eine Mehrzahl von Erben verpflichtet sich, einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu benennen, der zur Entgegennahme der Abrechnung und der Zahlung sowie sonstiger Erklärungen und zur Vertretung berechtigt ist. Ist ein solcher Bevollmächtigter nicht bestellt, kann Neobooks die geforderten Leistungen verweigern, bis ein gemeinsamer Bevollmächtigter benannt ist.

6.10. nicht genutzt.

6.11. Trenddaten können dem Autor nicht in seinem Benutzerkonto zur Verfügung gestellt werden.

7. Haftung

7.1. Der Autor stellt Neobooks sowie die Dritthändler von sämtlichen Ansprüchen Dritter bezüglich einer Verletzung ihrer Rechte durch das Werk, insbesondere Persönlichkeits-, Leistungsschutz- und/ oder Urheberrechte, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung, vollumfänglich frei.

7.2. Der Autor stellt Neobooks sowie die Dritthändler daneben von sämtlichen Ansprüchen Dritter oder Strafzahlungen frei, die diese wegen einer Verletzung der Zusicherungen aus Ziff. 4.1- 4.7 geltend machen. Dies umfasst insbesondere die Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung.

7.3. Neobooks haftet unbeschränkt nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

7.4. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Neobooks – außer im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die der Vertrag nach seinem Sinn und Zweck dem Nutzer gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

7.5. Die Haftung von Neobooks beschränkt sich im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

7.6. Eine Haftung für mittelbare Schäden sowie entgangenen Gewinn ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer bei Vorliegen der unbeschränkten Haftungsvoraussetzungen nach Ziffer 7.3 – ausgeschlossen.

7.7. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse nach den vorstehenden Ziffern 7.3, 7.4 und 7.5 gelten nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung

von Neobooks, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, oder die Haftung aus einer vertraglich übernommenen verschuldensunabhängigen Garantie sowie bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit.

7.8. Neobooks übernimmt keine Gewähr für die ständige Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der bei Neobooks nutzbaren Software sowie für die Verfügbarkeit der vom Autor hochgeladenen Werke für die Nutzer der Website. Darüber hinaus übernimmt Neobooks für die Qualität des erstellten Endprodukts keinerlei Verantwortung, da diese im Wesentlichen von dem vom Autor hochgeladenen Ausgangsmaterial abhängig ist.

7.9. Zur Klarstellung: Neobooks haftet nicht für entgangene Gewinne, die dadurch entstehen, dass eine Änderung der Preise für Werke durch den Autor nicht innerhalb des in Ziffer 5.4 bestimmten Zeitrahmens an den Handel weitergeben worden sind.

8. Kündigung/Vertragsbeendigung

8.1. Diese Vertriebsvereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 (in Worten: drei) Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Seitens des Autors erfolgt die Kündigung durch die Benachrichtigung per E-Mail an Neobooks (team@neobooks.com). Seitens des Vertriebspartners erfolgt die Kündigung durch eine Benachrichtigung per Email an den Autor.

8.2. Neobooks verpflichtet sich, das Werk schnellstmöglich von den eigenen Websites zu nehmen und die Dritthändler dazu aufzufordern, das Werk auszulisten.

8.3. Beendet der Autor das Vertragsverhältnis durch Kündigung, so ist Neobooks befugt, bei Wirksamwerden der Vertragsbeendigung bestellte, aber nicht ausgelieferte Exemplare des Werks noch bis zum Ablauf von einem (1) Monat nach diesem Zeitpunkt unter vertragsgemäßer Vergütung zu verbreiten. Neobooks kann dem Autor, Bücher nach diesem Vertrag, die bis zu diesem Zeitpunkt zwar gedruckt, aber nicht verkauft worden sind, auf dessen Risiko remittieren. Dies gilt ebenso für Bücher nach diesem Vertrag, die nach diesem Zeitraum von Dritthändlern an Neobooks zurückgesandt werden.

8.4. Das Werk des Autors wird nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit nicht mehr durch Neobooks weiterverbreitet. In eigenen Datenbanken und Datennetzen dürfen Neobooks und die Dritthändler die Dateien, die vom Autor zur Verfügung gestellt werden, auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit speichern. Dies umfasst insbesondere die Speicherung der Dateien als Belege für die Abrechnung und in archivierten Sicherungskopien der Systeme von Neobooks und Dritthändlern. Die Werbematerialien, einschließlich erstellter Leseproben und Metadaten, dürfen von Neobooks und Dritthändlern auch nach Vertragsende vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Wenn der Autor bei Neobooks anfragt, wird Neobooks unverzüglich versuchen, Werbematerialien bei Dritthändlern entfernen zu lassen. Einen Erfolg kann Neobooks allerdings leider nicht garantieren. Der Autor hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Dateien oder von Kopien der Dateien.

8.5. Bei Kündigung durch den Autor oder Neobooks wird ein etwaiges Guthaben des Autors innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Kündigung an den Autor ausgezahlt.

8.6. Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Neobooks hat insbesondere das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, wenn der Autor oder das Werk des Autors gegen diese Vereinbarung und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Neobooks verstößt.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die Parteien sind sich einig, dass Neobooks berechtigt ist, nach eigenem Ermessen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit befreiender Wirkung, ohne dass es einer

besonderen weiteren Zustimmung bedarf, auf ein anderes Unternehmen der Holtzbrinck Publishing Group zu übertragen. Als Unternehmen der Holtzbrinck Publishing Group gelten alle Unternehmen der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG, die nach §15 AktG mit ihr verbunden sind.

9.2. Falls mehrere Autoren an dem Vertragsverhältnis beteiligt sind, haften sie gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Pflichten. Die Rechte aus der Vereinbarung üben sie gemeinsam aus.

9.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Klausel.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Regelung treffen, die der unwirksamen Bestimmung in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahekommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

9.5. Soweit diese Vereinbarung keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Datum, Ort, Unterschrift (Autor)